



## ERKLÄRUNGEN

von

**Lorenzo Dellai**

Bozen, 1. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

die heutige Amtsübergabe geht – wie Sie wissen – auf die politische Entscheidung zurück, die beiden Landeshauptleute abwechselnd mit der Präsidentschaft der Region zu beauftragen, was bereits in der vergangenen Legislaturperiode geschehen ist. Wenn also der Regionalrat heute in formeller Hinsicht einberufen wurde, um über den Vorschlag einer neuen Regionalregierung zu diskutieren, so handelt es sich unter dem programmatischen und politischen Gesichtspunkt um die Weiterführung der 2009 von der vorausgehenden Regionalregierung begonnenen Arbeit.

Die sogenannte „Stafette“ der Präsidenten und einiger Assessoren ist innerhalb des Systems der italienischen Institutionen eine einzigartige Erfahrung, die die Besonderheit unseres Autonomiesystems unterstreicht.

Dieser Grundsatz der Abwechslung bei gleichbleibendem Statut ist jedoch im Licht der historischen Entwicklung der Institution Region zu sehen, die mit der historischen Entwicklung der manchmal auch sehr kritischen Beziehungen zwischen Trient und Bozen übereinstimmt. In den letzten Jahren wurden die Beziehungen und der Dialog wieder aufgenommen, die in der Vergangenheit entstanden Missverständnisse zum Großteil aus dem Weg geräumt und neue wichtige Zusammenarbeiten begonnen.

Die Debatte über die Region wird in regelmäßigen Abständen in den

Zeitungen oder von den politischen Vertretern aufgefrischt. Selbstverständlich sind alle diesbezüglichen Meinungen wichtig und verdienen unsere Aufmerksamkeit. Wie ich bereits bei anderen Gelegenheiten sagte, wird in dieser Debatte allerdings nicht immer die historische und politische Entwicklung unserer Autonomie berücksichtigt, die ausgehend vom Gruber-Degasperi-Abkommen über das „Los von Trient!“ und das zweite Sonderautonomiestatut im Jahr 1972 schließlich 2001 durch das Verfassungsgesetz geprägt wurde, mit dem das Verhältnis zwischen Region und Autonomen Provinzen umgekehrt wurde.

Wie auch Präsident Durnwalder vor einigen Monaten in Bozen auf einer Tagung über die Euroregion unterstrich, sind „die Zeiten des Los von Trient vorbei“.

Wie mein Kollege im vergangenen Dezember im Begleitbericht zum Haushaltsvoranschlag 2011 sagte, war das erste Ziel der „Stafette“ die allmähliche Entstehung einer Region, die als Stätte des Dialogs über Themen von gemeinsamem Interesse für die beiden Autonomen Provinzen dienen soll. Die gemeinsam getragene Verantwortung hat der Zusammenarbeit zwischen Trient und Bozen zu einem erheblichen Qualitätssprung verholfen. Nach Jahren des Misstrauens und der Missverständnisse ist es uns jetzt gelungen, Gelegenheiten und Raum für einen Dialog zu schaffen, die unter den vorausgehenden Umständen fast unmöglich schienen.

Wir können mit Sicherheit sagen, dass wir eine neue Phase der Autonomie eröffnet haben, die angesichts der Zeit, in der wir leben, und des sicher nicht günstigen Klimas, das auf nationaler Ebene gegenüber unserer „Besonderheit“ herrscht, sehr bedeutend ist. Da unsere Sonderstellung manchmal sehr verzerrt dargestellt wird und wir sogar beschuldigt werden, ungerechtfertigte Privilegien zu genießen, müssen wir uns unbedingt vereint den Herausforderungen stellen, die uns erwarten.

Durch das Mailänder Abkommen, bei dem wir gemeinsam den Regierungsvertretern gegenübergetreten sind, haben wir ein wichtiges Ergebnis erreicht und ein Finanzierungssystem für unsere Autonomie sichergestellt, das – obwohl wir auf viele Mittel verzichten müssen – auf sicheren, solideren und dauerhaften Grundlagen baut. Auch die bevorstehenden Schritte müssen wir zusammen unternehmen, angefangen von der vollen und unverzüglichen Umsetzung der mit dem Mailänder Abkommen verfügten Reform des VI. Titels unseres Sonderstatuts: Derzeit gilt unser Einsatz insbesondere – in enger Zusammenarbeit mit unseren Vertretern in der Zwölferkommission – der unmittelbaren Genehmigung der Durchführungsbestimmung betreffend das Finanzwesen, um vor allem die neuen Gewissheiten bezüglich der Einnahmen und eine stärkere Steuerautonomie der beiden Provinzen zu bestätigen und auszubauen.

Vor Kurzem hat die italienische Regierung den beiden Autonomen Provinzen

grünes Licht gegeben, um sich zusammen mit dem Land Tirol am Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Euregio Tirol-Südtirol-Trentino“ zu beteiligen. Das heißt, dass die Zusammenarbeit unserer drei Gebiete von nun an auf einer rechtlichen Grundlage beruht, auf der eine voll funktionsfähige grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Südtirol, Tirol und Trentino möglich ist. Der EVTZ stellt den Sockel der künftigen Europaregion und zugleich den operativen Arm dar, um eine systematische Zusammenarbeit zwischen unseren Gebieten in allen Bereichen anzubahnen, in denen unsere Landesregierungen Zuständigkeiten innehaben. Am 14. Juni 2011 werden die drei Landesregierungen im Nonstal zusammentreten, um die ersten Entscheidungen in diese Richtung zu treffen. Ich persönlich bin überzeugt, dass es sich hier um einen wichtigen Schritt handelt, mit dem nicht nur für unsere jeweiligen Institutionen, sondern auch für unsere gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen eine neue Ära beginnt.

Wir sind jetzt in einer Phase unserer Autonomie angekommen, in der wir nicht mehr nur nach innen schauen dürfen, sondern uns nach außen öffnen müssen, um uns den Herausforderungen der Globalisierung zu stellen. Die europäische Region, die wir aufbauen wollen, findet zwar ihren Nährboden in dem Gemeinschaftsgefühl, das aus unserer Geschichte herrührt, aber stellt auch ein in die Zukunft weisendes Projekt dar. Hauptsächlich sollen nämlich

die außerordentlichen Möglichkeiten genutzt werden, die sich durch die Vernetzung der in Innsbruck, Bozen und Trient vorhandenen Ressourcen ergeben, um die neuen Generationen auf ihrem Weg zu begleiten. Wir müssen sie in die Lage versetzen, dass sie sich mit den neuen Szenarien unserer Zeit konfrontieren können, ohne dabei den Kontakt zur Kultur, Geschichte und den Werten unseres Alpengebietes zu verlieren.

Ich habe Bezug auf einige zweifelsohne bedeutende Ergebnisse genommen, die wir in den vergangenen Jahren auch dank der hier in der Region gezeigten Fähigkeit zur Zusammenarbeit sowie der positiven Erfahrungen erreicht haben. Aus diesem Grund halte ich es für unangebracht, wenn unsere Region mit den anderen italienischen Regionen vom strukturellen Gesichtspunkt aus verglichen wird. Die Region Trentino-Südtirol ist keine „Regierungskörperschaft“ im herkömmlichen Sinne. Wir überlassen es den Historikern festzustellen, ob die Region in den fünfziger Jahren anhand einer anderen Betrachtungsweise vor allem seitens der Trentiner eine solche hätte sein können. Es bleibt die Tatsache bestehen, dass eine völkerrechtliche Verankerung der Autonomie in erster Linie zum Schutz der Rechte der deutschen Sprachminderheit in Italien selbstverständlich nicht in einem für diese nachteilhaften Rahmen erfolgen konnte. Die geschichtlichen Ereignisse mit ihren Rissen und Neuanfängen haben uns zu unserem derzeitigen Autonomiegefüge geführt, das wir schützen und möglichst verbessern

müssen, wobei wir die Zusammenarbeit zwischen den Sprachgruppen und den Gemeinschaften ohne Schemen und Übertreibungen fördern müssen, die unsere wichtigen im zweiten Sonderstatut verankerten Eroberungen beeinträchtigen könnten. Aus diesem Grund ist es richtig zu sagen, dass mit dem zweiten Sonderstatut und seiner langen Durchführungsphase, der Sinn des Pariser Abkommens nicht – wie einige behaupten – verraten, sondern wiederhergestellt wurde.

Es wird sicherlich weitere statutarische Entwicklungen geben, die – wie bereits mehrmals gesagt wurde – jedoch erst dann eine Form annehmen können, wenn wir – auch durch die konkreten Erfahrungen – endgültig eine klare Vorstellung haben und wenn im Parlament in Rom in einem angemesseneren Rahmen über dieses Thema diskutiert werden kann. In der Zwischenzeit müssen wir mit den vorhandenen institutionellen Mitteln und Geduld, Flexibilität sowie gegenseitiger Achtung weiterarbeiten.

- - -

Zu den programmatischen Aspekten möchte ich wie bereits angekündigt anführen, dass der neue Regionalausschuss die Tätigkeiten des ersten Teils der Legislaturperiode weiterführen und das Programm der politischen Gruppierungen, die die Mehrheit des Regionalrates bilden, vollständig umsetzen wird.

Die vergangenen zweieinhalb Jahre haben bereits beachtliche Ergebnisse gezeitigt. Auf dem Sachgebiet der Sozialpolitik und der Vorsorge wurde zum Beispiel 2009 ein Regionalgesetz genehmigt, mit dem Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise zur Unterstützung des Familieneinkommens eingeführt wurden, und zwar zusätzlich zu den von der Regionalgesetzgebung bereits vorgesehenen Mitteln. Die Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise wurden sodann auf das Jahr 2010 ausgeweitet und derzeit wird ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, mit dem sie noch einmal bis Ende dieses Jahres bestätigt werden sollen. Was dieses Sachgebiet im Allgemeinen anbelangt, wurde ferner eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Sozialpartner als auch der Autonomen Provinzen eingerichtet, die an einer Reform des Familienpakets arbeitet.

Ziel ist die Verbesserung, Ausweitung und Verstärkung der Maßnahmen zur Unterstützung der Familien und der Personen, die in den Mobilitätsverzeichnissen eingetragen sind. Auf dem Gebiet der Vorsorge möchte ich daran erinnern, dass im vergangenen Jahr die neue Verordnung betreffend die Modalitäten für die Anwendung der Gesetze auf dem Sachgebiet der Zusatzvorsorge genehmigt wurde. Durch diese Verordnung wurden die geltenden Bestimmungen vereinfacht und aktualisiert sowie die Garantien zum Schutz des von den in den Fonds eingeschriebenen Personen angereiften Kapitals erweitert.

Ein weiteres Ziel der nächsten zweieinhalb Jahren dieser Legislaturperiode ist die Erstellung eines Projektes betreffend die ergänzende Gesundheitsfürsorge, indem der für das System der Ergänzungsvorsorge beschrittene Weg und die dafür angewandten Methoden genutzt werden. Dies würde ein höheres Niveau der Gesundheitsfürsorge besonders in spezifischen sozial relevanten Bereichen gewährleisten.

- - -

Bezüglich der Zuständigkeit der Region auf dem Sachgebiet der örtlichen Körperschaften muss die Entwicklung auf gesamtstaatlicher Ebene aufmerksam beobachtet werden, weil bekanntlich an einer föderalistischen Verfassungsreform gearbeitet wird.

Die möglichen Wege sind noch nicht abgesteckt, doch sobald sich ein klar definiertes Bild abzeichnen wird, wird die Region zur Gänze die Möglichkeiten ausschöpfen, die sich dank ihrer primären Gesetzgebungsbefugnis und deren optimaler Kombination mit der Gesetzgebungsbefugnis der Autonomen Provinzen eröffnen.

Es liegt auf der Hand, dass die Evolution der Ordnung der örtlichen Körperschaften in engem Zusammenhang mit jener unseres Sonderstatuts, der italienischen Verfassung und der europäischen Rahmengesetze steht. Unser Wunsch ist, dass die föderalistische Verfassungsreform der örtlichen Körperschaften unter Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität,

Differenzierung und Vereinfachung vorgenommen wird.

Zu Beginn der Legislaturperiode hatten wir uns zum Ziel gesetzt, die Rolle der Gemeinderäte und der die Gemeinden vertretenden Einrichtungen sowie den Grundsatz der Bürgerbeteiligung innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu stärken. Dieses Ziel wird auch in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode unter Berücksichtigung der gesamtstaatlichen und europäischen Gegebenheiten weiterverfolgt.

Ich möchte daran erinnern, dass während der ersten Hälfte der Legislaturperiode der Regionalrat das neue Gesetz betreffend die Gemeindesekretäre genehmigt hat. Eine Neuregelung, welche die große Bedeutung dieser Fachleute innerhalb der Gemeindeverwaltungen bestätigt und gleichzeitig deren Arbeitsverhältnis festlegt, um jede Beeinträchtigung der Verwaltungstätigkeit auszuschließen. Das ist ein erster Schritt, aber ich halte es für notwendig, weitere mutige Schritte im Rahmen einer umfassenden Strategie zur Vereinfachung und Modernisierung der Verwaltungsapparate unserer Autonomien zu unternehmen.

- - -

Auch die Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Integration, der Initiativen von regionalem Belang, der internationalen Solidarität und der Initiativen zugunsten der Sprachminderheiten werden entsprechend den festgesetzten Grundsätzen und programmatischen Zielsetzungen fortgeführt.

Das Hauptziel des Regionalgesetzes betreffend die europäische Integration ist, den europäischen Integrationsprozess unter der Bevölkerung unseres Landes, und insbesondere unter den Jugendlichen durch das Kennenlernen und den Austausch mit anderen europäischen Ländern zu fördern. Aus diesem Grund kommen unsere Finanzierungen zum Großteil den Schulen von Trentino-Südtirol zugute, welche Treffen, Austausche und Sprachaufenthalte für ihre Schülerinnen und Schüler organisieren. Es werden aber auch Partnerschaften zwischen Gemeinden und Veranstaltungen oder Tagungen internationalen Charakters finanziert. Zu den europäischen Initiativen zählen auch die 60 Stipendien, die jedes Jahr den Oberschülerinnen und Oberschülern zur Verfügung gestellt werden, damit sie ein Schuljahr im Ausland – England, Irland, Frankreich, Deutschland oder Österreich – absolvieren können. Gefördert werden außerdem Beziehungen mit europaorientierten Organisationen zur Durchführung von Initiativen, die darauf abzielen, die europäische Zusammenarbeit auf dem institutionellen, kulturellen und sozialen Gebiet zu stärken.

Besondere Relevanz hat auch der Einsatz der Region zugunsten ihrer Sprachminderheiten, d.h. der Ladiner, Fersentaler und Zimbern. Die Unterstützungsmaßnahmen betreffen meist Initiativen im kulturellen und sprachlichen Bereich. Unsere Politik zielt seit Jahren darauf ab, die

verschiedenen kulturellen Identitäten zu festigen, indem das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Minderheit gestärkt wird.

Im Bereich „Humanitäre Hilfe und Entwicklungskooperation“ wird die Region ihren Beitrag zur Verwirklichung humanitärer Initiativen in verschiedenen Ländern der Welt durch die Finanzierung spezifischer Projekte vor allem in Kriegs-, Katastrophen- und Armutsgeländern fortsetzen. Im Rahmen der humanitären Hilfe unterstützt die Region Initiativen der beiden Autonomen Provinzen Trient und Bozen. Die insgesamt von den drei Körperschaften vorgesehenen Mittel gehören im Vergleich zu den anderen Regionen Italiens zu den höchsten Ansätzen für diesen Sektor.

- - -

Zu den gewichtigsten institutionellen Aufgaben der Region zählt zweifelsohne der Bereich der Friedensgerichte, die einen großen Beitrag zu einer effizienten und bürgernahen Justiz leisten. Es war uns stets ein Anliegen, dass die Lokalautonomien sich nicht der Pflicht entziehen, im Allgemeinen zur einwandfreien Tätigkeit der Justiz beizutragen. In Bezug auf die Funktionen, die mit der 1992 erlassenen Durchführungsbestimmung der Region auf dem Sachgebiet der Friedensgerichte zugewiesen wurden, ist der Einsatz der Körperschaft in diesem Bereich zunehmend gewachsen. Was die Verwaltungsorganisation dieser Gerichte anbelangt, wurden Initiativen zur Verbesserung des den Bürgerinnen und Bürgern angebotenen Dienstes und

Maßnahmen zur Unterstützung der Tätigkeit der ehrenamtlichen Richter in die Wege geleitet. Die durchgeführten Initiativen betreffen Forschungen, Studien und Erhebungen über die Friedensgerichte sowie die Weiterbildung der Friedensrichter und die Veröffentlichung der Rechtsprechung dieser ehrenamtlichen Richter auf einer spezifischen Webseite mit den entsprechenden Leitsätzen.

Im zweiten Teil der Legislaturperiode wollen wir demzufolge unseren Einsatz zugunsten der ehrenamtlichen Richterschaft mit zahlreichen von der Region ausgearbeiteten Maßnahmen zur Optimierung des Dienstes an die Bürgerinnen und Bürger fortsetzen.

Die Region hat den Friedensgerichten außerdem – wie es in den entsprechenden mit dem Justizministerium getroffenen Vereinbarungen vorgesehen ist – die Mediationsstelle zur Verfügung gestellt. Diese ist nun auch im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit tätig. Vor wenigen Wochen wurde mit der Quästur Trient das Einvernehmensprotokoll unterzeichnet, dank dem die Mediationsverfahren zur friedlichen Konfliktlösung nun verbreitet zur Anwendung kommen sollen. Die Mediatorinnen und Mediatoren der Region werden entweder von der Quästur benachrichtigt oder direkt von den Parteien kontaktiert, woraufhin sie alles unternehmen, um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, die den Ansprüchen der streitenden Parteien gerecht wird.

Aufgrund der organisatorischen Aufgaben und Funktionen auf dem Sachgebiet der Friedensgerichte setzt sich die Region seit einiger Zeit auch für die Unterstützung der einwandfreien Tätigkeit sämtlicher Gerichtsämter in der Region Trentino-Südtirol ein. Die ersten Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit dem Oberlandesgericht Trient gehen auf 2003 und 2005 zurück, denen dann eine erste Programmvereinbarung mit dem Justizministerium folgte.

Mit der vor wenigen Monaten erfolgten Erneuerung der Programmvereinbarung mit dem Justizministerium wurde die Übernahme von Verantwortung im Bereich Justiz bestätigt und erweitert. Durch genannte Vereinbarung sollen die entsprechenden Maßnahmen nun in einem programmatischen und systematischen Rahmen ergriffen werden. Es handelt sich um eine wichtige Zusammenarbeit, da die konkreten Mittel – d.h. technische Geräte sowie EDV-Anlagen und weitere Mittel für die einwandfreie Tätigkeit der Gerichtsämter in unserem Gebiet – fast gänzlich von der Region geliefert werden und ihre Kosten ausschließlich zu Lasten der Körperschaft gehen. Die Regionalverwaltung hat auch in Bezug auf das für die Gerichtsämter erforderliche Verwaltungspersonal Maßnahmen ergriffen, indem mit der neuen Programmvereinbarung genannten Ämtern weitere fünf Personen zugeteilt wurden, so dass derzeit insgesamt 25 Regionalbedienstete dort abgestellt sind. Wichtig ist auch, dass die in der Vereinbarung

vorgesehene Zusammenarbeit zwischen der Region und dem Justizministerium durch Aussprachen vervollständigt wird, an denen auch die Autonome Provinz Trient teilnehmen soll, was den Bau von Gerichtsgebäuden seitens dieser Provinz betrifft.

Den Bereich Justiz fördern, ist unseres Erachtens nach wichtig, weil wir dadurch wiederholt bestätigen, dass die Region Trentino-Südtirol neue Verwaltungsformen in Bereichen einführen kann, die die Interessen mehrerer Institutionen angehen, und auch weil wir uns der wichtigen Auswirkungen eines effizienten Justizsystems auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Gemeinschaft bewusst sind. Die Vereinbarung setzt überdies voraus, dass sich die Gerichtsämter aufmerksam mit den organisatorischen Aspekten befassen und sieht synergetische, unmittelbare und kohärente Maßnahmen vor, die seitens aller betroffenen Institutionen im Einklang mit den in der Vereinbarung enthaltenen Grundsätzen stehen.

- - -

Wir werden auch an der Neuordnung des regionalen Verwaltungsapparats weiterarbeiten, um die Personal- und Organisationsressourcen sowie die verfügbaren technischen Mittel der Region im Einklang mit deren neuen Organisationsstruktur angemessen zu verwenden. Im vorigen Mai hat der Regionalrat ein neues Personalgesetz verabschiedet, das die im sogenannten Brunetta-Gesetz enthaltenen Grundsatzbestimmungen betreffend die

Optimierung der Leistungsfähigkeit im öffentlichen Dienst und die Effizienz und Transparenz der öffentlichen Verwaltungen in die Personalordnung der Region und der Handelskammern übernimmt.

Das neue Personalgesetz enthält eine Reihe gezielter Änderungen an einzelnen Regionalbestimmungen, die somit an die wesentlichen Grundsätze und Kriterien der staatlichen Reform angepasst werden, und sieht einige Mindestmaßnahmen zur Neuordnung des Organisationssystems vor. Insbesondere wird die Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der Tarifverhandlungsverfahren angestrebt, indem die dem Gesetz und den Tarifverträgen vorbehaltenen Sachbereiche neu abgesteckt werden. Zu diesem Zweck wird die Dauer der Tarifverträge geändert sowie der Zeitraum ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Gültigkeit vereinheitlicht. Ferner wird die Bewertung der Organisationseinheiten und der Führungskräfte eingeführt und die Einrichtung eines Gremiums vorgesehen, das den Regionalausschuss bei der Festlegung der Bewertungskriterien und der Überprüfung der durchgeführten Tätigkeit unterstützt. Ein Regionalgesetzentwurf zur Übernahme der Prinzipien des Brunetta-Gesetzes auch in die Ordnung der Südtiroler und Trentiner Gemeinden wurde jüngst von der zuständigen Gesetzgebungskommission gutgeheißen und soll demnächst im Regionalrat diskutiert werden.

- - -

Neben diesen Zielsetzungen, die an den bisherigen Einsatz der Regionalregierung in der ersten Hälfte der Legislaturperiode anknüpfen und ihn fortführen, möchte ich noch auf einige weitere Ziele hinweisen, welche die Zusammenarbeit zwischen Trient und Bozen – besonders im Hinblick auf Angelegenheiten von bedeutendem gemeinsamem Belang – betreffen.

Trient und Bozen sind zusammen für eine effiziente und umweltverträgliche Verkehrs- und Transportpolitik stark engagiert. Aus diesem Grund haben wir immer mit voller Überzeugung auf neue Investitionen an der Brennerbahnlinie, allen voran den Bau des Brennerbasistunnels und der neuen Bahnstrecken zwischen Verona und Franzensfeste hingearbeitet und werden dies auch weiterhin tun. Wir setzen uns – auch mit persönlicher Verantwortungsübernahme – dafür ein, dass die von der EU und den internationalen Abkommen zwischen Italien und Österreich gesetzten Fristen eingehalten werden.

Bei dieser Bestrebung waren uns die Kollegen aus dem Land Tirol stets überzeugte und zuverlässige Partner. In diesem Zusammenhang und auch im Hinblick auf letztgenannte Zielsetzung arbeiten wir gemeinsam mit der italienischen Regierung und mit Brüssel an einer angemessenen Lösung für das Problem der demnächst auslaufenden Konzession für die

Brennerautobahn, von der die Region zusammen mit den beiden Autonomen Provinzen das kontrollierende Aktienpaket besitzt. Nachdem sich eine Verlängerung der Konzessionsvergabe an die derzeitige Autobahngesellschaft – wie bereits geschehen – als unmöglich erwiesen hat, wird zur Zeit versucht, anhand einer eigens dafür ausgearbeiteten staatlichen Gesetzesbestimmung die Errichtung einer In-House-Gesellschaft seitens der öffentlichen Gebietskörperschaften zu ermöglichen. Eine solche Gesellschaft könnte dann ohne öffentliches Vergabeverfahren eine neue Konzession für den Betrieb der Autobahn übernehmen mit dem Ziel, die Investitionen an der Brennerbahnlinie finanziell zu unterstützen. Diese zugegebenermaßen komplexe Lösung ist unseres Erachtens mit den EU-Bestimmungen vereinbar und kann vor allem die für unsere Gebiete lebenswichtigen, unverzichtbaren öffentlichen Interessen wahren. Wir wollen hoffen, dass dieses Ziel nach den notwendigen, derzeit laufenden technischen und politischen Überprüfungen erreicht werden kann.

Unser Einsatz gilt ferner dem heiklen Sachgebiet Energie. Bereits im Jahr 2009 hatten die beiden Autonomen Provinzen ein Einvernehmungsprotokoll über nachhaltiges Bauen, Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen und nachhaltige Mobilität unterzeichnet. Voriges Jahr haben wir ein weiteres

Abkommen unterschrieben, das neue Kooperationsformen für einen effizienteren und kostensenkenden Betrieb der ehemaligen Enel-Stromleitungen in den Ortschaften an der Grenze zwischen Südtirol und Trentino vorsieht.

Ein weiteres Anliegen ist die Förderung der Forschung und der Innovation im Bereich der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen – ein wahrhaftiger Mehrwert für das Gebiet unserer beiden Provinzen. In diesem Zusammenhang sind wir darauf bedacht, den gegenseitigen Kontakt zwischen den Unternehmen zu fördern, die an der Entwicklung innovativer Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien arbeiten,

Unseren Einsatz auf dem Sachgebiet der Kulturpolitik wollen wir mit Projekten weiterführen, die Synergien und Mehrwert für unser Territorium schaffen können. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Beteiligung von Trient und Bozen an der Bewerbung des Nordostens Italiens als Kulturhauptstadt Europas 2019 aufmerksam machen.

Es sind u. a. auch die politischen Voraussetzungen dafür gegeben, dass wir uns dieser Herausforderung erfolgreich stellen können. Auf jeden Fall bietet sich uns zweifellos eine großartige Chance, ein Konzept zu erarbeiten, das von allen beteiligten öffentlichen und privaten Akteuren mitgetragen wird und

das unser kulturelles Erbe aufwertet sowie das Attraktionspotential unseres Territoriums stärkt.

Diese Bewerbung stellt eine wirklich einmalige Gelegenheit dar, die wir unbedingt nutzen müssen, auch um die kulturellen Ressourcen unserer beiden Provinzen zu vernetzen.

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits eingangs erwähnt, wird die neue Regionalregierung im Zeichen der Kontinuität die unter Präsident Luis Durnwalder begonnene Arbeit fortführen. Ich möchte Präsident Durnwalder für seinen Einsatz und seine Aufmerksamkeit in diesen Jahren danken und auch dafür, dass er die Verantwortung auf sich genommen hat, der erste Präsident der Region der deutschen Sprachgruppe zu sein. Ich weiß, dass es keine leichte Entscheidung war, doch hatte sie zweifellos auch eine symbolische Bedeutung, was vielleicht durch eine gewisse, für unsere Zeiten typische Unaufmerksamkeit – auch auf politischer Ebene – nicht angemessen wahrgenommen wurde.

Ich möchte mich recht herzlich auch bei meiner Kollegin Margherita Cogo und meinem Kollegen Florian Mussner für ihren wertvollen Beitrag zur Tätigkeit der Regionalregierung in der ersten Hälfte der Legislaturperiode bedanken. Mein aufrichtiger Dank gilt ferner unserer Kollegin Martha Stocker, die wie vereinbart ihr Amt als Regionalassessorin weiterführen wird.

Wie wir in diesen Jahren oft betont haben, liegt der Hauptzweck der „Stafette“ darin, eine Region zu schaffen, die sich für die gemeinsamen Ziele und Interessen der Provinzen, die sie bilden, einsetzt: Eine Region also, die von allen anerkannt wird und nicht mehr als Streitfaktor dasteht. War dies der Hauptzweck, so bin ich der Meinung, dass wir ihn zum Teil auch erreicht haben. Die noch offenen Ziele wollen wir selbstverständlich ebenfalls erreichen: Dazu ist unser persönlicher Einsatz genauso wie der Einsatz aller Bürgerinnen und Bürger unserer Gebiete notwendig.

Danke und gute Arbeit!

- Lorenzo Dellai -